

Köln, 22. September 2011

## **Unternehmertipp zur Betriebsrente: Vorsicht bei Einschluss der Berufsunfähigkeit**

Der Deutsche bAV Service koordiniert rechtssichere Beratungslösungen in allen Bereichen der betrieblichen Altersversorgung (bAV). Der heutige Unternehmertipp des Deutschen bAV Service beschäftigt sich mit der Absicherung von Berufsunfähigkeitsrisiken in der betrieblichen Altersversorgung.

Aufgrund der Subsidiärhaftung des Arbeitgebers nach § 1 Abs. 1 S. 3 Betriebsrentengesetz (BetrAVG) ist es unabdingbar, dass die Zusage von Berufsunfähigkeitsleistungen in sämtlichen Durchführungswegen der betrieblichen Altersversorgung nur in begründeten Einzelfällen und nach ausführlicher rechtlicher Beratung erteilt werden sollte.

Allein die unterschiedlichsten Begriffsverwendungen zeigen deutlich, wie der Anspruch und die biometrische Absicherung dieses Risikos auseinander fallen können. So spricht der § 1 Abs. 1 S. 1 BetrAVG von einer Invaliditätsversorgung, die Versicherungswirtschaft von einer Berufsunfähigkeit im Sinne der allgemeinen Versicherungsbedingungen und die gesetzliche Rentenversicherung spricht von einer Erwerbsminderung bei Berufsunfähigkeit (siehe § 240 (2) SGB VI).

Die einzelnen Definitionen unterscheiden sich so grundlegend voneinander, dass von der Gewährung betrieblicher Versorgungsleistungen für den Fall der Berufsunfähigkeit ohne übereinstimmende Formulierung zwischen schriftlich erteilter Zusage und Anspruch aus der individuellen Rückdeckungsversicherung dringend abgeraten werden muss. Eine Zusage ohne entsprechende Absicherung zu erteilen, widerspricht ohnehin sämtlichen kaufmännischen Grundsätzen.

Der Deutsche bAV Service und seine Partner koordinieren für Arbeitgeber die notwendigen rechtskonformen Beratungsprozesse im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung. Hierzu werden alle rechtlich notwendigen Erfordernisse und Hintergründe analysiert und passend umgesetzt. Rechtsberatende und sonstige erlaubnispflichtige Beratungsdienstleistungen werden in diesem Zusammenhang von befugten Dienstleistern bzw. Sozietäten übernommen.

**Ende**

---

**Interessenten und Journalisten wenden sich bitte für weitere Informationen an:**

**Deutscher bAV Service** c/o Kenston Services GmbH  
Siegburger Straße 126 · 50679 Köln  
Telefon 0221 716 176 - 0 · Telefax 0221 716 176 - 50  
info@dbav-service.de · www.deutscher-bav-service.de

**Ansprechpartnerin:** Ann Pöhler, Pressereferentin »Deutscher bAV Service«  
info@dbav-service.de

● **Über den »Deutschen bAV Service« und die Kenston Services GmbH**

Deutscher bAV Service® ist eine eingetragene Marke der Kenston Services GmbH mit Sitz in Köln. Die Marke ist mit der Registernummer 30 2010 047 468 in das Register des Deutschen Patent- und Markenamts eingetragen.

Der **Deutsche bAV Service** ist der markenrechtlich geschützte Sondergeschäftsbereich der Kenston Services GmbH zur Koordinierung und Gewährleistung einer ganzheitlichen Beratungsabwicklung im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung – samt integrierter umfassender Rechtssicherheit – für Unternehmen aus allen Bereichen von der kleinen »Ein-Mann-GmbH« bis hin zum börsennotierten Dax-Unternehmen.

Die Kenston Services GmbH, als Inhaberin der Marke **Deutscher bAV Service**, fungiert als unabhängiges Dienstleistungs- und Abwicklungsunternehmen für sämtliche Themenbereiche der betrieblichen Altersversorgung und von Arbeitszeitkonten- bzw. Zeitwertkontensystemen. In dieser fokussierten Ausrichtung betreut die Kenston Services GmbH als bundesweites »Kompetenzcenter« Mandanten aus folgenden Personenkreisen bzw. Bereichen: Unternehmen jeder Größe aus allen Branchen, Rechtsanwälte und Rechtsberater, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, Unternehmensberater und qualitativ hochwertig agierende Finanzdienstleister.

Geschäftsführer der Kenston Services GmbH ist Sebastian Uckermann. Gleichzeitig ist Herr Uckermann, in seiner Funktion als gerichtlich zugelassener Rentenberater für die betriebliche Altersversorgung, »Vorsitzender des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V.« sowie Autor zahlreicher praktischer und wissenschaftlicher Fachpublikationen auf dem Gebiet der betrieblichen Altersversorgung und der Zeitwertkonten.